



1507 Die Königinhofer Bürger machten dem Könige Wladislaw, als selbter zu Ofen in Hungarn 1507 Hof hielt, die Vorstellung durch Abgeordnete: wie nach die Stadt auf die Wege und Pflasterungen einen großen Aufwand zu machen gezwungen sey, ohne daß jemand von denen, welche in die Stadt gehen, einen Beytrag hierzu leiste; Sie bathen daher, womit ihnen eine Mautabnahme begünstiget würde.

Der König fand diese Vorstellung in der Billigkeit gegründet, bestimmte in einem zu Ofen 1507 den Dienstag nach Antonii ausgefertigten böhmischen Machtsbriefe, daß die daselbstigen Bürger von jeden Bauerwagen einen böhmischen Pfening, (1) von einen Fuhrmannspferde einen Pfening, von einen Ochsen einen Pfening, von einen Schweine einen böhmischen Heller (2) oder görlitzer Pfening (3), von drey Schafen einen böhmischen Häller, von einer Kusse Salzes, viertelhalb Häller, die in der Stadt von Wagen abgelegte wieder

---

(1) In den ältesten lateinischen Urkunden unseres Landes, wurden die gemeine Benennung durch denarius und numus ausgedruckt, welches nach dem Deutschen einen Pfening, Geld, oder Münze, und hier in der böhmischen Urkunde Peniz heißt; dieses deutet eigentlich auf eine ursprünglich einseitig geprägte Münze; wie aber die Abänderung der Münzbaltigkeit unter verschiedenen Königen verschiedentlich war: so erfolgte auch im Jahre 1473 von König Wladislaw die Verbesserung auf dem Kutttenberge, nach der Wehrung Königs Georgs. Carpzw. 1c.

(2) Ein böhmischer Häller (Halirz) lateinisch obulus war in seiner alten Güte der zwölfte Theil eines böhmischen Groschens; zu Zeiten Königs Wladislaws wurden deren vierzehn auf einen böhmischen Groschen gerechnet. Carpzw. Demerd.

(3) Carpzw. machet in 11. Kap. des oberlaus. Ehren-  
tem.